Teilnahme an mündlichen Prüfungen der Zweiten juristischen Staatsprüfung als Zuhörende im Prüfungstermin H 2026

Es besteht die Möglichkeit, als Zuhörende an mündlichen Prüfungen (mit Ausnahme der Beratung und der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses) teilzunehmen. Die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse können Referendarinnen und Referendare und mit der juristischen Ausbildung befasste Personen als Zuhörende zulassen, § 50 Abs. 6 JAPO M-V. Bitte legen Sie den Vorsitzenden einen geeigneten Nachweis vor.

Die mündliche Prüfung beginnt jeweils um 10:00 Uhr. Interessierte sollten spätestens bis 9:30 Uhr erscheinen und das Einverständnis der/des Vorsitzenden für die Teilnahme an der Prüfung als Zuhörende einholen.

Das Landesjustizprüfungsamt empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, um sich einen eigenen Eindruck vom Prüfungsablauf zu verschaffen.

Für Zuhörende stehen nur im begrenzten Umfang Plätze zur Verfügung.

Prüfungsort Schwerin

Die Prüfungen finden im **Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz M-V**, Puschkinstraße 19-21, 19055 Schwerin, statt.

Datum	Schwerpunktbereich		Raum
	§ 47 JAPO idF vom 10.9.2024	**§ 47 JAPO idF vom 26.1.2026**	
01.12.2026		11	1.2-01
02.12.2026		5	1.2-01
03.12.2026		9, 11	1.2-01
04.12.2026	5	6	1.2-01
07.12.2026		6	1.2-01
08.12.2025		11	1.2-01
09.12.2026		11	1.2-01
10.12.2025		5	1.2-01
11.12.2025		1, 8	1.2-01

Prüfungsort Greifswald

Die Prüfungen finden im **Amtsgericht Greifswald,** Domstraße 7a, 17489 Greifswald, statt.

Datum	Schwerpunktbereich		Raum
	§ 47 JAPO idF vom 10.9.2024	**§ 47 JAPO idF vom 26.1.2026**	
02.12.2026	10	11	N2.225
04.12.2026		3	N2.225
07.12.2026		3	N2.225
08.12.2025	2	2	N2.225
09.12.2026		5	N2.225
10.12.2025		11	N2.225

Der Prüfungsraum N2.225 bietet nur sehr begrenzt Platz für Zuhörende. Bitte berücksichtigen Sie dies und weichen nach Möglichkeit nach Rostock oder Schwerin aus.

Prüfungsort Rostock

Die Prüfungen finden im **Landesarbeitsgericht Mecklenburg-Vorpommern**, August-Bebel-Straße 15-20, 18055 Rostock, statt.

Datum	Schwerpunktbereich		Raum
	§ 47 JAPO idF vom 10.9.2024	**§ 47 JAPO idF vom 26.1.2026**	
02.12.2026	2		3.023
04.12.2026		3	3.023
08.12.2025		3	3.023
09.12.2026	3	4	3.023
10.12.2025		11	3.023
11.12.2025	6	7	3.023
14.12.2026	10		3.023

Bei weiteren Fragen steht Ihnen das Landesjustizprüfungsamt gerne zur Verfügung.

Ihr Landesjustizprüfungsamt M-V